

Kein Platz?

Johannes Paul II. und die Frage, ob es einen emeritierten Papst geben wird

An Pressemeldungen über den tatsächlichen oder auch nur vermutlichen Gesundheitszustand von Papst Johannes Paul II. hat es in den letzten Monaten nicht gemangelt. Seit Monaten bemühen sich die Medien um eine verlässliche Einschätzung des Gesundheitszustandes von Johannes Paul II., darin unterstützt vom vatikanischen Pressesprecher, der selbst Arzt ist. Im Vorfeld der beiden Reisen nach Ungarn und Frankreich konnte es keineswegs als ausgemacht gelten, daß diese auch wirklich stattfinden. In den zurückliegenden Monaten mehrten sich die Fälle, in denen der Papst Termine absagen oder aus Gründen momentaner körperlicher Schwäche abkürzen mußte. Im Oktober soll es zu einem weiteren, dem sechsten, chirurgischen Eingriff seit dem Attentat von 1981 kommen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß die Frage wieder einmal auftaucht, ob es möglich und denkbar wäre, daß ein Papst auf sein Amt verzichtet und den Weg freimacht für die Wahl eines Nachfolgers. Von Paul VI. wird berichtet, daß er sich diese Frage ernsthaft gestellt habe. Von Johannes Paul II. verbreiteten die Agenturen eine Äußerung, nach der er gesagt haben soll, für einen emeritierten Papst sei in der Kirche kein Platz. Andererseits werden auch Äußerungen aus früheren Jahren dieses Pontifikates berichtet, denen zu entnehmen ist, daß die Möglichkeit eines Amtsverzichts für diesen Papst zumindest nicht immer undenkbar gewesen ist.

Was Johannes Paul II. mit der Bemerkung, für einen emeritierten Papst sei kein Platz, tatsächlich gemeint hat, darüber läßt sich nur spekulieren. Be-

merkungen dieser Art fallen in der Regel am Rande von Reisen, im Flugzeug gegenüber den mitreisenden Journalisten oder bei ähnlichen Gelegenheiten. Solche Bemerkungen sind keine formellen Verlautbarungen.

Wollte er damit sagen, so und nur so kann es sein: der Amtsverzicht eines Papstes und das damit verbundene anschließende Nebeneinander eines neuen Amtsinhabers und seines Vorgängers ist faktisch unmöglich? Die einzige Ausnahme von der Regel: Cölestin V., bis zu seiner Wahl Benediktinermönch, wurde im 13. Jahrhundert von seinem Nachfolger aus Angst vor einem möglichen Schisma bis zu seinem Tod immerhin in Haft gehalten. Vielleicht hat Johannes Paul II. mit der Bemerkung aber auch nur gemeint, daß man sich kaum etwas anderes vorstellen kann als die bisherige Praxis. Dies schließt nicht aus, daß es eines Tages trotzdem anders kommen könnte.

Eines jedenfalls kann der Papst mit seiner Bemerkung nicht gemeint haben, daß nämlich rechtlich ein solcher Schritt unmöglich wäre. Das Kirchenrecht spricht in Can. 332 § 2 sogar ausdrücklich von der Möglichkeit, daß ein Papst auf sein Amt verzichtet. Zur Gültigkeit eines solchen Schrittes wird lediglich verlangt, „daß der Verzicht frei geschieht und hinreichend kundgemacht... wird“. Im Unterschied zu einem Verzicht auf andere kirchliche Ämter bedarf der Verzicht eines Papstes – so betont es das Kirchenrecht ausdrücklich – keiner Annahme durch irgend jemanden.

Aber selbst wenn einem Amtsverzicht des Papstes rechtlich nichts entgegensteht, dafür, daß dieser Fall bei diesem Pontifikat, und zwar schon bald eintreten wird, spricht momentan wenig. Wer wollte im übrigen auch ausschließen, daß Johannes Paul II. sich wenigstens so weit erholt, daß er sein Amt wenn auch vielleicht nicht so wie in den ersten Jahren seines Pontifikates, aber eben doch so ausfüllen kann, daß keine ernsthaften Schwierigkeiten entstünden.

Wenn sich ein möglicher Amtsverzicht dennoch in der öffentlichen Diskussion hält, liegt dies sicherlich auch daran, daß es sich dabei um ein Thema

handelt, das alle Ingredienzien eines Medienknüllers enthält: vermeintliche Enthüllungen über vatikanische Interna, Spekulationen, im Vorfeld der Frankreich-Reise sogar regelrechte Rücktrittsaufforderungen.

Andererseits würde man es sich zu leicht machen, wollte man dieses Thema ausschließlich als mutwillig forciertes Medienthema ausgeben. Mit dem Stil und den Zielen seiner Amtsführung hat dieser Papst selbst Erwartungen geweckt, die ihm nun als krankem Mann Probleme bereiten. Mit seinen Reisen, den Auftritten in den größten Arenen der Welt hat Johannes Paul II. wie keiner seiner Vorgänger auf die Möglichkeiten der Massenmedien gesetzt. Wie kein anderer Papst vor ihm ist er fortwährend in elektronischen Bildern rund um den Erdball präsent, hat sich größten Strapazen im Wechsel zwischen den Kontinenten ausgesetzt.

Deshalb darf man sich nun nicht wundern, wenn man in einer Medienkultur, zu der dieser Papst auf ungewöhnliche Weise ja gesagt hat und deren Möglichkeiten er systematisch für seine Ziele zu nutzen weiß, einem ganz offensichtlich gesundheitlich angeschlagenen Papst solche Strapazen ersparen möchte. Als es noch als ungewöhnlich galt, daß die Päpste den Vatikan überhaupt nur verließen, konnte dies nicht auf die gleiche Weise zum Problem werden. Ganz zu schweigen von den nicht unerheblichen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß die Planungen von Reisen unter dem mehr als nur theoretischen Vorbehalt abgewickelt werden müssen, ob sie denn überhaupt stattfinden können.

Hinzu kommt die Schwierigkeit, daß die katholische Kirche mit ihrer Zentrierung auf die umfassenden Vollmachten und Zuständigkeiten des Papstes in hohem Maße davon abhängig ist, daß der betreffende Amtsinhaber im Vollbesitz seiner Kräfte ist. Der Papst, wie im Grunde jeder Bischof, kann sich – wenn es darauf ankommt – nicht vertreten lassen. Der Einwand, in dieser Hinsicht habe man schon sehr viel schwierigere Perioden durchlebt, trägt nicht: Die Arbeitsweise des Apostolischen Stuhls hat sich mit der allge-

meinen kulturellen Entwicklung gleichfalls verändert, beschleunigt, der Arbeitsumfang ist angewachsen, auch weil die Kirche zentralistischer wurde. Wohlgemerkt: Auch seine Amtsführung in den letzten Jahren deutet darauf hin, daß es beim jetzigen Papst eher nicht zu einem Verzicht kommen wird. Um der Würde des Betroffenen willen und angesichts der Rahmenbedingungen, unter denen heute das Papstamt in einer kommunikations- und verkehrstechnisch hochvernetzten Weltgesellschaft ausgeübt wird, wäre es im Grunde jedoch nur konsequent, daß ein Amtsverzicht zu einem von dem betreffenden Papst frei zu bestimmenden Zeitpunkt zu einer nicht nur theoretischen Möglichkeit wird. *nt*

Freiheitsfalle?

Was „Liberale“ mit Vorliebe übersehen

„Wir brauchen keine neuen Gesetze und keine Gesinnungspolizei, die sich morgen schon gegen uns selbst richten könnte. Wir brauchen einen Staat, in dem jeder tatsächlich nach *seiner* Façon selig werden kann, egal, wie verwerflich wir es finden.“ So hieß es unlängst in einem Leitartikel der „Süddeutschen Zeitung“ (24./25.8.96) unter der Überschrift „Im Zweifel gegen den Staat“. Zur Debatte stand dabei nicht das öffentliche Sittenbild unserer Gesellschaft und natürlich erst recht nicht die verbrecherische Praxis von Sexhändlern und professionellen Kinderschändern, sondern die Frage, wie der Staat auf autoritäre Sekten und esoterische Psychokulte mit wirtschaftlichem Hintergrund, demonstriert am Beispiel der „Scientology Church“, zu reagieren hat. Und bezogen darauf hatte der Einspruch natürlich auch seine – begrenzte – Berechtigung. Es gibt offenbar gerade in freiheitlichen Demokratien ein Bedürfnis nach „political correctness“, das zwar den Minderheitenschutz bis an die Grenzen des Sinnvollen und Erträglichen

perfektioniert, zugleich aber überaus empfindlich gegen alles reagiert, was von einem bestimmten Verständnis von Freiheit und Gleichheit abweicht. Es ist z. B. noch nicht lange her, daß freidemokratische und sozialdemokratische Abgeordnete in Bonn der katholischen Kirche „dauerhafte Menschenrechtsverletzungen“ vorwarfen, weil diese ihren Klerus zum Zölibat verpflichtete. Oder Gemeinschaften wie das Opus Dei werden nicht nur ihrer seltsamen Arkandisziplin wegen menschenrechtswidriger Führungs- und Gehorsamsmethoden bezichtigt, sondern auch, weil sie beispielsweise Elemente einer „vormodernen“ Bußdisziplin weitertradiieren, die bis in die Zeit des Zweiten Vatikanums hinein in katholischen Orden noch selbstverständlicher Usus waren.

Es hilft in der Tat nicht weiter, wenn alle Sonderheiten (und auch Sonderlichkeiten) von gesellschaftlichem Standard abweichenden Gemeinschaften von vornherein als totalitär oder menschenrechtswidrig qualifiziert werden und zwischen freiwillig eingegangenen, wenn auch verbindlichen Verpflichtungen und Persönlichkeitsvergewaltigung nicht mehr unterschieden wird. Es wird dabei nur allzu deutlich, daß unter dem Anspruch allseitiger Selbstverwirklichung der Sinn für Verpflichtungen, die für ein ganzes Leben verbindlich sind, überhaupt schwindet. Scientology und andere Unternehmungen in der Grauzone zwischen Religion, mißverständener Lebenshilfe und Kommerz machen die Sache allerdings besonders schwierig. Sie erstreben hinter einem religiösen Etikett durch Vermarktung irgendwelcher abwegiger Erleuchtungstechniken unter Inkaufnahme von Gewissenszwang und Persönlichkeitsveränderung wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht. Liberalen Zeitgenossen, für die Pluralismus, in welcher Facettierung auch immer, nicht einfach Faktum und Chance, sondern Wert an sich schlechthin ist, eine Art Faszinosum also, mag da jedes Setzen öffentlicher Grenzen als grausig stilwidrig erscheinen. Erst recht muß ihnen der Einsatz von Staatsanwaltschaften und Verfassungsschützern als ab-

schüssiger Weg in Gesinnungsterror vorkommen, auf dem unklar wird, wo es noch ein Halten geben kann.

Und – auch nicht zu vergessen: Religion und Religiosität sind zu einem der unklarsten Begriffe geworden, mit denen wir es „zeitgeistig“ gegenwärtig zu tun haben. Da unterstellt oder konzediert man religiöse Absichten gerne auch dort noch, wo sie nur als Vorwand zur Erreichung sehr irdischer Zwecke dienen. Und man kann – im christlichen Glashaus sitzend – auch dafür noch ein gewisses Verständnis aufbringen. Schließlich ist die Geschichte der Christenheit voll von Beispielen ähnlicher Verfremdungen.

In summa: Das Phänomen ist neuartig und doch auch wieder nicht so neuartig. Auf jeden Fall muß der demokratische Staat das Maß der rechten Mitte im Umgang damit erst finden. Die Stärkung der gesellschaftlichen Abwehrkräfte, soweit solche sich mobilisieren lassen, führt auf jeden Fall weiter als „rechtspolitischer Aktionismus“.

Dennoch hinterläßt ein so leichtsinnig hingeworfener liberaler Bekenntnisatz wie der eingangs zitierte speziell auf dem Hintergrund so mancher Ereignisse der letzten Wochen und Monate ungewollt einen faden Nachgeschmack. Natürlich wird keiner unserer Bekenntnisliberalen das geringste Verständnis aufbringen wollen für Zwangsprostitution und erst recht nicht für Eltern (oder Angehörige), die aus Geldgier oder anderen niedrigsten Motiven die eigenen Kinder Verbrechern ausliefern, und natürlich auch nicht für Leute höheren Orts, die gegenüber immer bedenkenloseren Pornohändlern selbst dort ein Auge zudrücken, wo diese in schlimmste Formen der Kriminalität abgleiten.

Natürlich sind das für jedermann und jede Frau schlimmste Verwerflichkeiten und kein möglicher Weg, auch so noch nach eigener Façon selig zu werden. Und doch: man kennt die Latte der halben Rechtfertigungen und kleinen und großen Entschuldigungen für eine immer rücksichtsloser agierende Pornoindustrie: Man ist doch erwachsen, ein jeder muß selbst entscheiden,